

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

15. Juni 2007

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Frau Vorsitzende Dr. Martina Bunge, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bearbeitet von
Beigeordnete Dr. Vorholz/DLT

Telefon 030/590097-341
Telefax 030/590097-440

E-Mail:
Irene.Vorholz@Landkreistag.de

per Mail: marianne.steinert@bundestag.de

Aktenzeichen
V-431-01/1

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen“ (BT-Drs. 16/672) am 20. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

haben Sie herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen“ am 20. Juni 2007. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird in der Anhörung durch

Frau Beigeordnete Dr. Irene Vorholz, Deutscher Landkreistag

vertreten.

Wir dürfen im Folgenden insbesondere aus Sicht der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe sprechen. Eine Einbeziehung unserer Mitglieder war uns in der Kürze der Zeit leider nicht möglich.

1. Prüfkompetenzen des MDK und der Heimaufsicht

Die bessere Abstimmung der Prüfkompetenzen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und der Heimaufsicht ist zu befürworten. Zugleich geben wir zu bedenken, dass auch eine Abstimmung mit den Prüfungen der Sozialhilfeträger aufgrund der Prüfungsvereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII angezeigt ist. Die Sozialhilfeträger prüfen in diesem Rahmen die Wirtschaftlichkeit und Qualität der mit den Einrichtungen vereinbarten Leistungen. Im Detail kommt es auch zu Überschneidungen mit den Prüfungen anderer kommunaler Ämter wie dem Bauordnungsamt oder dem Gesundheitsamt. Die Zuständigkeiten sollten klar gegeneinander abgegrenzt werden, um Doppelprüfungen oder auch Prüfungslücken sowie unterschiedliche Auflagen und Anordnungen zu vermeiden

2. Transparenz über die Qualität der Pflegeleistung

Eine höhere Transparenz über die Qualität der Pflegeleistungen ist zu begrüßen, damit der Bürger sich ein Bild von der einzelnen Einrichtung machen kann. Hierzu ist es hilfreich, wenn Pflegeheime ihre Leistungen im Detail dem Bürger zugänglich machen. Ein bundesweites Benchmarking erfordert allerdings eine bundesweite Vergleichbarkeit der Leistungen sowie der Einrichtungen.

3. Überprüfung der Regelungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes

Eine Überprüfung der mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) getroffenen Regelungen auf ihre Erforderlichkeit und Praxistauglichkeit ist angezeigt. In Fachkreisen ist mittlerweile einhellige Auffassung, dass jedenfalls die Leistungs- und Qualitätsnachweise (LQN) entbehrlich sind. Dies würde zu einer Entlastung des Aufwandes für alle Beteiligten führen, ohne dass es zu Abstrichen bei der Qualitätssicherung käme, da es bei den o. g. Prüfkompetenzen bleiben würde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Vorholz